

Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co. KG

Photovoltaik-Freiflächenanlage

Ringfurth

Landkreis Stendal

Rast-/Zugvogelkartierung

Stand: März 2026

Stadt und Land

PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Umweltbaubegleitung

Photovoltaik-Freiflächenanlage Ringfurth

Rast-/Zugvogelkartierung

Auftraggeber: über:
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Auftragnehmer: Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektverantwortlich: Dipl. Ing. (FH) Elke Rösicke

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Frank Fuchs

Hohenberg-Krusemark, März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2	Lage des Untersuchungsgebiets	1
3	Methode	1
4	Ergebnisse – Rast-/Zugvogelerfassung	2
4.1	Überflüge	2
4.2	Rast-/Nahrungsflächen	3
4.2.1	Nordische Gänse.....	3
4.2.2	Großmöwen	4
4.2.3	Greifvögel.....	4
5	Bewertung – Rast-/Zugvogelerfassung	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überflugereignisse nordischer Gänse	2
Tabelle 2:	Übersicht über die Rast-/Nahrungsflächen nordischer Gänse 2025/26	3
Tabelle 3:	Übersicht über die Rast-/Nahrungsflächen der Großmöwen 2025/26.....	4
Tabelle 4:	Übersicht über nahrungssuchende Greifvögel 2025/26	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ein mittelgroßer Trupp Großmöwen auf einer Ackerfläche südlich des Plangebietes.....	7
Abbildung 2:	ein mittelgroßer Trupp nordischer Gänse auf einer Ackerfläche südlich des Plangebietes.....	7

Anhang

Anhang 1:	Nordische Gänse
Anhang 2:	Großmöwen
Anhang 3:	Greifvögel

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Spezielle Untersuchungen zu Zug- und Rastvögeln wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zunächst nicht durchgeführt. Diese wurden als nicht zielführend erachtet, da bereits hinreichende Daten des Landesamtes für Umweltschutz vorliegen (vgl. Rastvogeldichtezentren LAU 2022). Bei einem Abgleich mit den Daten des LAU (2022) ist festzustellen, dass der Geltungsbereich aufgrund der Nähe zur Elbe innerhalb bedeutsamer Rastvogelflächen Sachsen-Anhalts liegt.

Auf der Forderung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Stendal im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden im Zeitraum von Oktober 2025 bis März 2026 Untersuchungen zu vorkommenden Zug- und Rastvögeln durchgeführt. Da der Kartierzeitraum noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Zwischenstand der Kartierungen bis Ende Januar 2026.

2 Lage des Untersuchungsgebiets

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht aus den Ortschaften Bellingen, Birkholz mit Scheeren und Sophienhof, Bittkau, Cobbel, Demker mit Elversdorf, Grieben, Hüselitz mit Klein Schwarzlosen, Jerchel, Kehnert, Lüderitz mit Groß Schwarzlosen und Stegelitz, Ringfurth mit Sandfurth und Polte, Schelldorf, Schernebeck, Schönwalde, Tangerhütte mit Briest und Mahlpfuhl, Uchtdorf, Uetz, Weißewarte und Windberge mit Brunkau, Schleuß und Ottersburg.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Ringfurth und nordwestlich des Ortsteiles Polte. Die Größe beträgt ca. 53,7 ha. Er umfasst in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7, die Flurstücke 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36 und in der Flur 8, die Flurstücke 1/2, 49/5,49/6.

Die nächstgelegene Wohnbebauung im Ortsteil Polte der Ortschaft Ringfurth befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m südöstlich vom Plangebiet.

Die erforderlichen Standortvoraussetzungen wie möglichst hohe solare Einstrahlwerte, wenig Schattenwurf aus Bepflanzungen, entsprechende wirtschaftliche Größe und nahe gelegene Einspeisemöglichkeiten in das Stromnetz liegen im räumlichen Geltungsbereich vor. Aufgrund dieser Standortqualitäten sind die Flächen des vorliegenden Bebauungsplanes für die geplante Aufstellung von PVA sehr gut geeignet.

3 Methode

Die allgemeine Erfassung der Zug- und Rastvögel fand bisher in der Zeit zwischen Ende Oktober 2025 und Ende Februar 2026 statt. Es erfolgten bisher 14 Begehungen in jeweils mindestens einwöchigem Abstand (4 x Oktober, 3 x November, 3 x Dezember, 3 x Januar, 1 x Februar). Die Begehungen fanden nach Möglichkeit bei guten Witterungsbedingungen statt

(möglichst wenig Wind, sonnig). Erfasst wurden die Arten sowohl visuell mit der Hilfe von Fernglas und Spektiv als auch akustisch durch Verhör von Gesängen und Rufen. Alle Zug- und Rastvögel wurden innerhalb des Plangebietes sowie bei Überflügen im 1.000 m Radius und bei Rastbeständen im 2.000 m-Radius um das Plangebiet erfasst.

Planungsrelevante Arten (Arten des Anhang II der „Artenschutzliste Sachsen-Anhalt“ (SCHULZE et al. 2018)) wurden innerhalb des Geltungsbereiches flächig erfasst und punktgenau auf einer Karte dargestellt.

4 Ergebnisse – Rast-/Zugvogelerfassung

4.1 Überflüge

Überflüge nordischer Gänse fanden sowohl im dokumentierten Umfeld (1.000 m-Radius) als auch über das Plangebiet selbst statt.

Das ausgeprägteste Überflugereignis nordischer Gänse ereignete sich am 03.12.2025 mit insgesamt ca. 2.800 Individuen.

Die deutliche Mehrzahl der Flüge fand in Ost-West-Richtung statt.

Tabelle 1: Überflugereignisse nordischer Gänse

Datum	Individuenzahl	
	Plangebiet	Umfeld (1.000m-Radius)
27.10.2025	746	259
26.11.2025	-	38
03.12.2025	302	2.472
09.12.2025	291	68
15.12.2025	119	230
23.01.2026	900	-
29.01.2026	700	1061

4.2 Rast-/Nahrungsflächen

Im Rahmen der Untersuchungen wurden im UR (inkl. 1.000 m- bzw. 2.000 m-Radius) insgesamt 4 Gänsearten, 5 Greifvogelarten sowie Großmöwen (Komplex: Silber-, Mittelmeer-, Steppenmöwe) erfasst. Die folgende Tabelle 4 gibt die im UR nachgewiesenen Rastbestände der Arten aus der besonders planungsrelevanten Gruppe der Gänse wieder. Bei allen Arten wird neben der konkreten Anzahl ihres erfassten Bestandes und des Datums auch die Lage in Bezug zum Plangebiet aufgeführt. Mit Ausnahme der Nilgans handelt es sich bei den erfassten Arten um planungsrelevante Arten die in der Artenschutzliste des Landes Sachsen-Anhalt (SCHULZE et al. 2018) vertreten sind. Dabei handelt es sich um die Arten Bläss-, Grau- und Saatgans.

Eine grafische Darstellung der Fundpunkte planungsrelevanter Zug- und Rastvogelarten (Gänse) ist den Abbildungen 1 bis 3 im Anhang zu entnehmen.

4.2.1 Nordische Gänse

An insgesamt drei Kartierterminen konnten Rasttrupps nordischer Gänse im Plangebiet dokumentiert werden.

Die Truppstärken pro Art bewegten sich zwischen etwa 250 bis 900 Individuen. Im untersuchten Umfeld (2.000 m-Radius) wurden weitere Rasttrupps beobachtet.

Tabelle 2: Übersicht über die Rast-/Nahrungsflächen nordischer Gänse 2025/26

Art	Datum	Individuenzahl	Lage (Entfernung zum Plangebiet)
Grau- und Saatgans	16.10.2025	800	2.000 m
Graugans	27.10.2025	50	2.000 m
Blässgans		100	2.000 m
Saatgans		700	2.000 m
Graugans	26.11.2025	250	200 bis 100 m
Nilgans		2	2.000 m
Graugans	23.01.2026	300	Plangebiet
Blässgans		600	Plangebiet
Graugans	29.01.2026	61	550 m
Graugans		400	800 m
Saatgans		600	800 m
Graugans		200	Plangebiet
Blässgans		200	Plangebiet
Saatgans		300	Plangebiet

4.2.2 Großmöwen

An allen Kartiertagen konnten Trupps von Großmöwen im Nahbereich des Plangebietes beobachtet werden.

Die Truppgröße bewegte sich in einer Größenordnung von bis zu ca. 500 Individuen.

Tabelle 3: Übersicht über die Rast-/Nahrungsflächen der Großmöwen 2025/26

Art	Datum	Individuenzahl	Lage (Entfernung zum Plangebiet)
Silber-/Steppenmöwe	27.10.2025	80	Plangebiet bis 200 m
Silbermöwe	07.11.2025	120	1.400 m
Silbermöwe	26.11.2025	9	1.300 m
Silbermöwe	26.11.2025	180	400 m
Silber-/Steppenmöwe	09.12.2025	300	Plangebiet bis 70 m
Silber-/Steppenmöwe	15.12.2025	108	Plangebiet bis 250 m
Silber-/Steppenmöwe	15.12.2025	200	330 m
Silber-/Steppenmöwe	23.01.2026	500	Plangebiet bis 250 m
Silber-/Steppenmöwe	29.01.2026	500	250 m / 400 m

4.2.3 Greifvögel

An der Mehrzahl der Kartierungstage konnten im Bereich des Plangebietes Groß- und Greifvögel beobachtet werden. An drei Tagen trat eine Art, an zwei Tagen zwei Arten und an jeweils einem Tag drei bzw. vier Arten auf. Dabei handelt es sich um die folgenden Vertreter: Mäusebussard, Rotmilan, Seeadler, Turmfalke und Wanderfalke.

Tabelle 4: Übersicht über nahrungssuchende Greifvögeln 2025/26

Art	Datum	Individuenzahl	Bemerkungen
Mäusebussard	27.10.2025	1	
Rotmilan		2	
Turmfalke		1	
Wanderfalke		1	
Rotmilan	26.11.2025	1	
Rotmilan	03.12.2025	1	
Mäusebussard	09.12.2025	3	
Rotmilan		1	
Mäusebussard	15.12.2025	3	
Rotmilan	23.01.2026	8	Schlafplatz?

Art	Datum	Individuenzahl	Bemerkungen
Wanderfalke		1	
Rotmilan	29.01.2026	1	
Seeadler		1	
Wanderfalke		1	

5 Bewertung – Rast-/Zugvogelerfassung

Überflüge von nordischen Gänsen über das Plangebiet und dessen näherem Umfeld haben bisher zahlreich stattgefunden. Sie zeigen den Einfluss der angrenzenden Elbaue an. Eine unmittelbare Relevanz für das Vorhaben kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Auch nach Errichtung der PV-Module ist von einem weiteren Überflug auszugehen.

Es konnten mehrere Rast- und Nahrungsflächen nordischer Gänse in der Nähe und z.T. auch in Abschnitten des Plangebiets nachgewiesen werden. Eine Nutzung weiterer Plangebietsabschnitte außerhalb des Untersuchungszeitraums und zu anderen Jahren ist ebenso möglich und zu erwarten. Beobachtungen innerhalb des Plangebietes gelangen an drei Kartiertagen, was vor dem Hintergrund des gesamten Kartierumfangs auf eine regelmäßige Nutzung hindeutet.

Anhand dieser Ergebnisse lässt sich schlussfolgern, dass das Plangebiet von Rast-/Zugvögeln (mind. nordische Gänse) genutzt wird. Durch die Überbauung mit PV-Modulen entfällt diese und es resultiert eine Verringerung nutzbarer Rast-/Nahrungsgebiete. Der Umfang dürfte sich zumindest im Bereich der Größe der Vorhabenfläche (ca. 54 ha) bewegen. Hinsichtlich einer Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen ist dabei die Flächengröße des Plangebiets zunächst in Relation zur insgesamt vorhandenen Gebietskulisse potenziell nutzbarer Rast- und Nahrungshabitate zu sehen. Unter Zugrundelegung der im Standarddatenbogen für das gesamte EU-SPA „Elbaue Jerichow“ genannten Flächengrößen für die potentiell nutzbaren Rast- und Nahrungsflächen Acker, Grünland frischer Standorte und Feuchtgrünland ergibt sich eine Größe von ca. 8.600 ha, welche den nordischen Gänsen zur Verfügung steht. Hinzugerechnet werden können zahlreiche Flächen außerhalb des SPA welche ebenfalls zur Rast- und Nahrungsaufnahme genutzt werden, wie z.B. das Plangebiet und die während der Kartierung im 2.000 m-Radius um das Plangebiet ebenfalls nachgewiesenen Rast-/Nahrungsflächen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Gemeinde Ringfurth innerhalb ihres Hoheitsbereichs eine Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft und damit aufgrund der Lage im Randbereich des genannten EU-SPA vor allem auch gegenüber den Zug- und Rastvögeln hat. Es gilt daher zu prüfen, ob auch unter Bezug auf das Gemeindegebiet durch das Vorhaben noch genügend Freiflächen für Rast- und Zugvögel zur Verfügung stehen. Die grundsätzlich geeigneten Freiflächen im Gemeindegebiet umfassen ca. 800 ha, wodurch sich bei Realisierung des Vorhabens eine Verringerung um ca. 6% auf ca. 750 ha ergibt. Bei einem einmalig festgestellten Rastmaximum von ca. 1.700 Individuen kann

davon ausgegangen werden, dass die Kapazität innerhalb des Gemeindegebietes nicht überschritten wird und bei einer annähernd gleichmäßig verteilten Nutzung keine signifikanten Fraßschäden zu erwarten sind. Weiterhin lässt sich festhalten, dass aufgrund der Lage des Plangebietes keine Auswirkungen auf die als besonders bedeutsam herausgestellten Rastflächen (RANA 2009) „Elbe Ihleburg-Bittkau“, „Elbwiesen bei Ringfurth“, Bandislanke Zerben“ und „Elbwiesen westlich Parey“ zu erwarten sind.

Die Ergebnisse zur Greifvogelerfassung deuten darauf hin, dass der Bereich, in dem sich das Plangebiet befindet als attraktive Nahrungsfläche eingestuft werden kann. Bezüglich einer Abschätzung der diesbezüglich zu erwartenden Auswirkungen durch die geplante Errichtung der PV-Anlage muss unbedingt die Attraktionswirkung der benachbarten Kompostieranlage und der Viehhaltung des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebs auf die Nahrungsgrundlage bzw. Beutetiere der oben genannten Groß- und Greifvögel berücksichtigt werden. Ferner war auch ein ähnlicher Effekt von vorhandenen Blüh- bzw. Ackerschonstreifen zu erkennen. Unter der Annahme, dass diese Strukturen auch nach Errichtung der PV-Anlage weiterhin erhalten bleiben, dürfte keine signifikant negative Auswirkung auf das vorhandene Potential als Nahrungsfläche für Greifvögel zu erwarten sein.

Der zu erwartende vorhabenbedingte Effekt betrifft nach aktuellem Stand damit in der Summe vor allem die nordischen Gänse. Die Frage ist, ob sich der vorhabenbedingte Verlust an Rast- und Nahrungsfläche im Verhältnis zur insgesamt vorhandenen potentiell nutzbaren Fläche in einer Größenordnung bewegt, in der signifikante Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dabei müssen auch weitere kumulierender Projekte oder Wirkfaktoren z.B. aus anderen PV-Anlagen mit berücksichtigt werden.

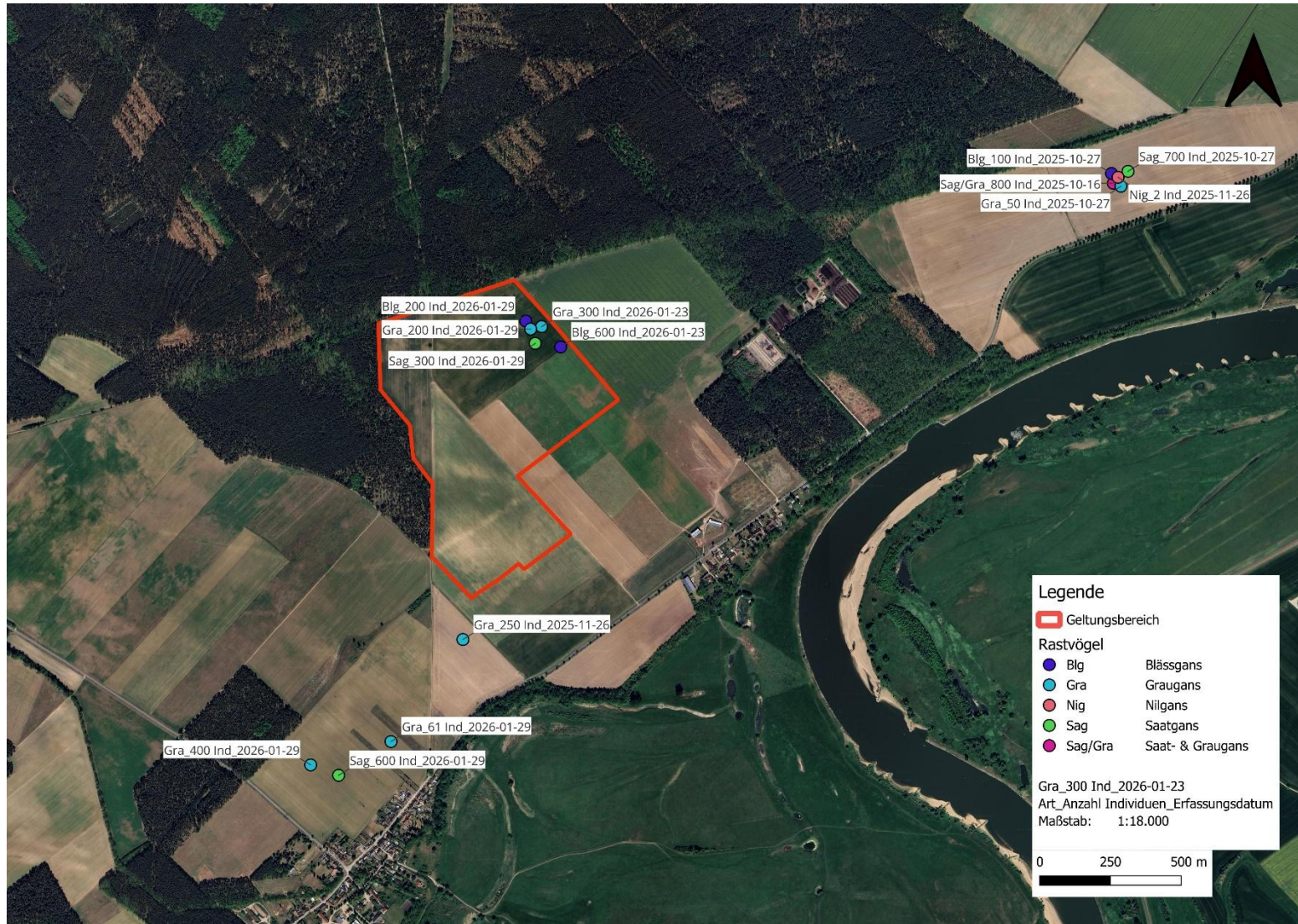
Fotodokumentation



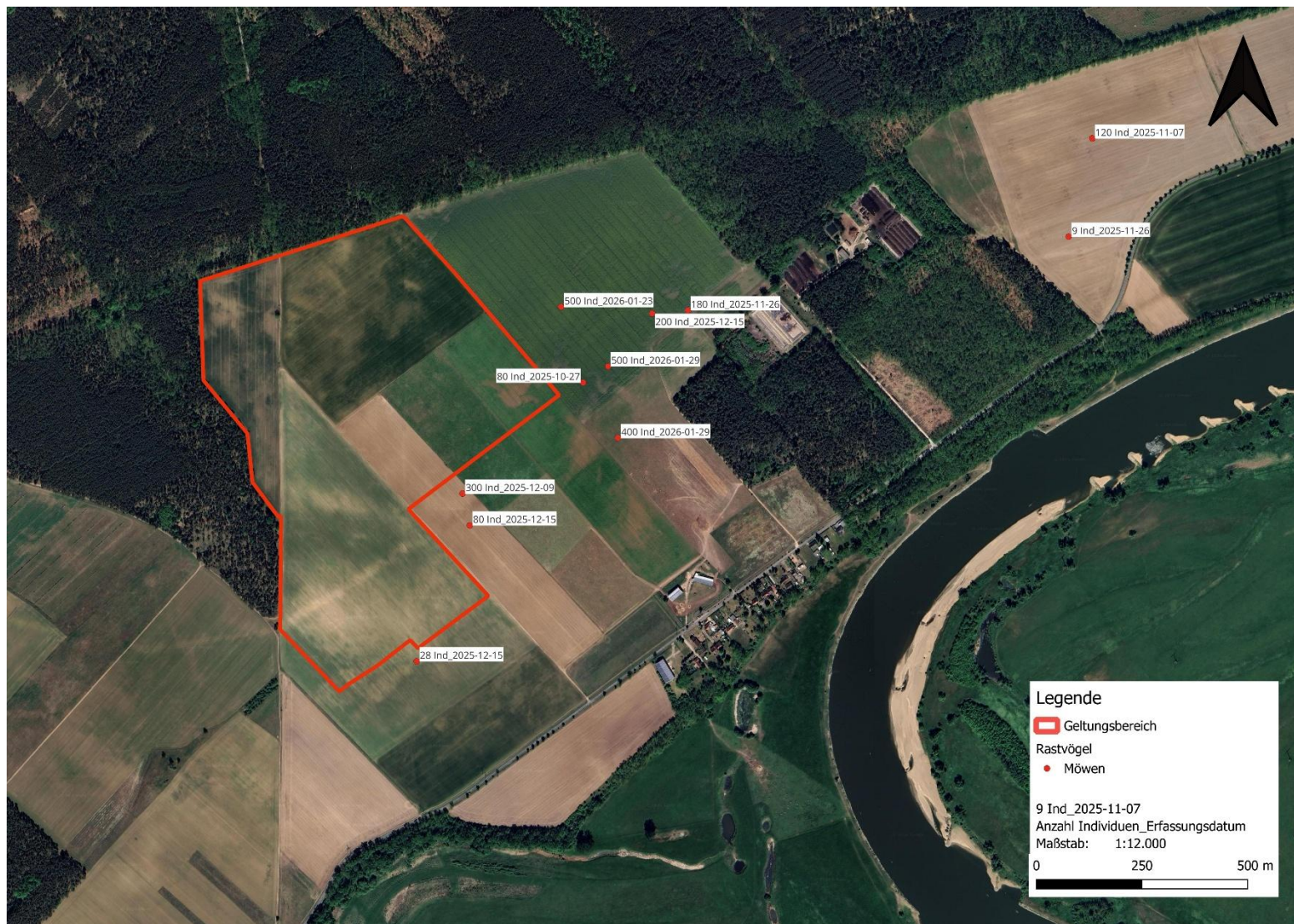
Abbildung 1: ein mittelgroßer Trupp Großmöwen auf einer Ackerfläche südlich des Plangebietes



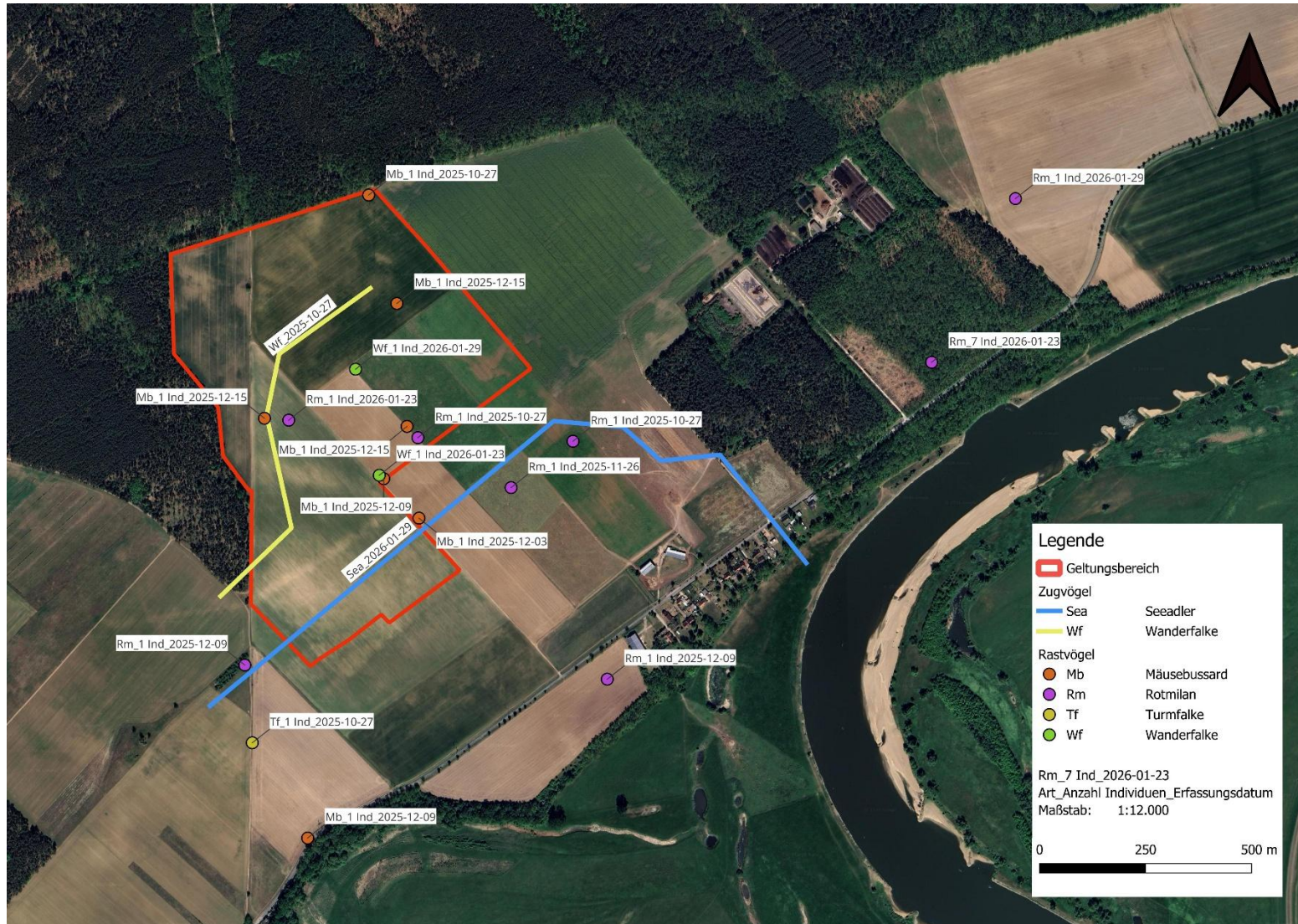
Abbildung 2: ein mittelgroßer Trupp nordischer Gänse auf einer Ackerfläche südlich des Plangebietes



Anhang 1: Nordische Gänse



Anhang 2: Großmöwen



Anhang 3: Greifvögel